

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 22.10.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Manfred Behrens
Frau Evelyn Brämer
Herr Jörg Brämer
Frau Cornelia Dorendorf
Herr Peter Hiller
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Frau Zoe Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Claus Lehmann
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Frau Ramona Müller
Herr Michael Ölze
Frau Margitta Pape
Herr Philipp Winkler

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Herr Bernd Fricke

Herr Andy Goetze

Frau Dorena Leiner

Frau Ann Nischang

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Michael Schumann

Herr Jens Sonnabend

Frau Carola Studte

Herr Thomas Zschke

Vertreter der Presse

Herr Pöttsch

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Herr Johannes Könitz

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 17 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Der Vorsitzende informiert, dass die Tagesordnungspunkte 7, 15, 21, 26 und 28 von der Verwaltung zurückgezogen werden.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob der TOP 8 in drei Themenkomplexe mit 8.1, 8.2 und 8.3 unterteilt werden kann. Den TOP Jugendarbeit würde er gerne zu TOP 11 schieben, dann bräuchte das Thema nur einmal diskutiert zu werden.
- Der Vorsitzende belässt den TOP 8 wie er ist, da der Antrag auch so gestellt wurde.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Wir haben das Papier der Bundesregierung zum Digitalpakt erhalten. Die Schulen wurden zu einem koordinierenden Termin eingeladen.
- Wegen des geänderten KiFöG ist eine Kita-Gebührensatzung neu zu schaffen. Die Kalkulationen laufen bereits. Heute gab es ein Gespräch mit dem Dezernenten im Landkreis. Es gibt noch Diskussionen im Landtag über die Hortbeitragsregelungen und die Stellung des ersten und zweiten Kindes. Es ist vorgesehen, die Elternvertretungen und die Eltern zu beteiligen.
- Der Bürgermeister hätte über die Medien informieren lassen, wie der Stand bei der Rückerstattung der Kita-Beiträge ist.
- Die Ausschreibung für den Gemeindesozialarbeiter ist erfolgt, Bewerbungen sind eingegangen.

- Zum Thema Eltern-Taxi/Verkehre wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Dazu gab es einen Termin beim Minister. Weiterhin wurde eine Verkehrszählung durch unser Ordnungsamt an der Ladestraße durchgeführt. In einem Zeitraum von zwei Stunden befuhren ca. 80 – 85 Fahrzeuge die Straße. Es konnte ein Durchfahrtsverbot erwirkt werden. Das Bauamt hat mit den bekannten Speditionen aus Rothensee Kontakt aufgenommen. Er habe sich selbst davon überzeugt, dass es funktioniert.
- Er habe im Hauptausschuss informiert, dass es Post von Ministerium für Inneres gibt. Er würde dazu später weiter informieren.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Brämer kritisiert, dass die Jugendarbeit seit einem Vierteljahr zum Erliegen gekommen sei. Der Verein Insel für Alternativen bekäme aber Geld vom Landkreis. Sie fragt, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, nicht wenigstens eine Notbesetzung auf Basis von Minijobs oder auch ehrenamtlich durch den Verein zu realisieren. Sie fragt, ob da mit dem Verein gesprochen wurde.
- Der Bürgermeister hält es nicht für sinnvoll, für diesen kurzen Zeitraum geringfügig Beschäftigte oder Ehrenamtler einzustellen. Ziel sei es, zum 1.12.19 einen Pädagogen einzustellen.
- Um 18:42 Uhr betritt Herr Behrens den Sitzungssaal, damit sind 18 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
- Frau Brämer fragt, ob das Geld, das für das fehlende Personal vorgesehen war, an den Landkreis zurückgezahlt werden muss und ob die Finanzierung für die Monate auch an die Gemeinde zurückfließen würde.
- Der Vorsitzende sagt zu, dass dies geprüft wird.
- Frau Brämer fragt, warum im Barleber Gemeinderat kein Vertreter für den Tourismusverband Colbitz-Letzlinger Heide gewählt wurde. Warum wird das anders gehandhabt, als in der Niederen Börde?
- Der Vorsitzende antwortet.
- Frau Brämer stellt fest, dass viele Kitas im Sommer Probleme mit überhitzten Räumen und aufgrund fehlender Außenverschattung hatten. Sie fragt, ob bei den Ausschreibungen für die Kita Meitzendorf und die zentrale Kita Barleben Maßnahmen zur Klimatisierung der Räume und zur Verschattung im Außenbereich mit eingeplant werden.
- Frau Röhrig erläutert, dass das nicht vorgesehen ist, da energetische Kernwerte erzielt werden müssen. Sollte das gewünscht sein, ist dies mit dem Fördermittelgeber abzusprechen und im Haushalt einzuordnen.
- Frau Brämer berichtet, dass der Landrat zu Besuch beim LiBa e.V. war und Fördermittel in Höhe von 958 € übergeben hat. Dazu wurde ein Bericht fristgerecht zur Veröffentlichung im Mittellandkurier übergeben. Sie fragt, warum der Bericht nicht veröffentlicht wurde.

- Der Bürgermeister entgegnet, dass der Artikel den Satz enthielt: „Ich stimme der Veröffentlichung dieses Artikels nur zu, wenn dies ungekürzt und unverändert erfolgt.“ Der Artikel wurde am letzten Tag der Frist übergeben, so dass nur noch Restverfügungsplatz vorhanden war und der Artikel hätte gekürzt werden müssen. Frau Brämer ist der Meinung, dass Herr Zschke sie dazu hätte anrufen können. Sie geht davon aus, dass der Artikel im nächsten MLK veröffentlicht wird.
- Der Bürgermeister wird dieses Thema in der ARGE Mittellandkurier diskutieren.
- Herr Dr. Appenrodt vermisst den Neujahrsempfang der Gemeinde Barleben. Das Sommerfest wäre in keinsten Weise ein Ersatz. Die Fraktion FWG/Grüne regt an, sich Gedanken zu machen, ob der Neujahrsempfang nicht wieder in ähnlicher Form durchgeführt wird. Außerdem gebe es eine Art Ehrungsordnung, nach der ehrenamtlich Tätige und seiner Meinung nach auch verdienstvolle Kommunalpolitiker, die nach 30-jähriger Tätigkeit aus Altersgründen ausscheiden, vorgeschlagen werden könnten.
- Der Bürgermeister wird diese Anregung in die Runde der Fraktionsvorsitzenden geben, damit ein geeigneter Weg gefunden wird, die Ehrungen vorzunehmen, wenn es eine entsprechende Ordnung dazu gibt.
- Frau Pape fragt, wie der Stand ist bei dem geplanten Bauvorhaben der Firma Humanas ist.
- Frau Schlee berichtet, dass der Kaufvertrag bis heute nicht unterzeichnet ist, weil es Klärungsbedarf bezüglich der angrenzenden Grundstücke gibt. Die Parkhöhe GmbH hat sich bisher dazu noch nicht geäußert.
- Der Vorsitzende schlägt vor, eine Wiedervorlage zum nächsten Gemeinderat zu machen und im Zweifelsfall neue Beschlusslagen herbeizuführen.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

TOP 7 Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

- Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

TOP 8 Antrag der Fraktion FWG/Grüne - Breitbandausbau, Jugendarbeit, Vergaben

- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob die Planung der Cluster, wie im Gemeinderat vom 17.10. beschlossen, in Auftrag gegeben wurde.
- Der Bürgermeister hat dies noch nicht getan, hat aber für morgen alle Termine streichen lassen, um das zu bearbeiten.
- Herr Dr. Appenrodt zeigt das auszufüllende Formblatt und erklärt, dass vier Kreuze zu machen und eine Unterschrift zu leisten ist. Er fragt, was daran so lange dauert.
- Die Frage wird zu Protokoll genommen.

- Herr Lüder regt an, dass der Bürgermeister alle Gemeinderatsmitglieder umgehend per Email informiert, wenn die Beauftragung erfolgt ist.
- Dies wird zugesagt.
- Herr Keindorff fragt, wann der erste Termin für die Beratung der beschlossenen ARGE ist. Er schlägt vor, schnellstmöglich zu einer Arbeitsgruppensitzung einzuladen.
- Der Bürgermeister entschuldigt den Zeitverzug damit, dass seine Vorzimmer-Mitarbeiterin krank war. Nächste Woche hätte er Urlaub, so dass ein Termin danach stattfinden würde.
- Herr Brämer äußert sich verwundert über den Bericht im OrtsTV. Es wurden nur die Argumente des Rechtsanwaltes dargestellt. Der Gemeinderat hätte etwas ganz anderes beschlossen.
- Der Vorsitzende erläutert, dass man keinen Einfluss auf die Berichterstattung durch OrtsTV hätte.
- Herr Lüder führt an, dass MDDSL der Sponsor ist und man sich deshalb nicht zu wundern brauche.
- Frau Müller fragt im Namen ihrer Fraktion, welche Vergaben der Bürgermeister vorgenommen hat, die noch nicht im Hauptausschuss oder Gemeinderat bekannt wurden. Sie fragt, wer hat welchen Auftrag in welcher Höhe erhalten und liegen die Vergabesummen in den im Haushalt veranschlagten Rahmen.
- Der Bürgermeister informiert, dass an der Fragestellung gearbeitet wird und die Ergebnisse zur Haushaltsberatung vorgelegt werden.

**TOP 9 Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr
Ebendorf
Vorlage: BV-0065/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abberufung des Kameraden Peter Milde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und entlässt ihn aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.
- Der Bürgermeister entlässt Herrn Peter Milde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters.
- Der Bürgermeister und der Gemeinderatsvorsitzende bedanken sich im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Barleben für die geleistete Arbeit.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Abberufung des Kameraden Peter Milde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und entlässt ihn aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 10 Neufassung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrdienstsatzung)
Vorlage: BV-0074/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrdienstsatzung)

- Der Vorsitzende informiert über eine Emailanfrage vom heutigen Tage.
- Herr Schumann erläutert, dass es sich hier um das Verbot einer Ämterhäufung ging. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass die Formulierung entbehrlich ist, da sie nicht der aktuellen Rechtslage entspricht.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrdienstsatzung)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 11 Neuordnung der Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0075/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neuordnung der Jugendarbeit unter den vorgenannten Bedingungen zum 01.01.2020.

- Der Vorsitzende berichtet über den Antrag von Herrn Lüder im Hauptausschuss: ***im Konzept unter Punkt 1, zweiter Absatz die Passage „...bzw. ein entsprechender Neubau zu planen“ zu streichen.***
- Im Hauptausschuss gab es den Antrag von Herrn Korn: im Konzept unter Punkt 5 – Finanzielle Ausstattung – den letzten Absatz zu ergänzen: „Zusätzlich sollte den

Jugendclubs ein finanzieller Spielraum von 100 € bis 150 € je Einrichtung monatlich zur Verfügung gestellt werden, **das wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt**“.

- Weiterhin wurde der Beschlusstext wie folgt geändert: Die Passage „unter den vorgenannten Bedingungen“ wird durch „**unter Bezug auf das anliegende Konzept**“ ersetzt
- Herr Behrens hatte die Zusage des Bürgermeisters in der letzten Ortschaftsratssitzung, Fördermittel für einen Neubau zu beantragen.
- Der Bürgermeister bekräftigt, dass Fördermittel beantragt werden.
- Frau Brämer fragt, ob das Beginndatum in der BV nicht geändert werden müsse, wenn der Sozialarbeiter bereits am 01.12. seine Tätigkeit beginnt..
- Der Bürgermeister macht dies abhängig vom Ausgang der Bewerbungsgespräche.
- Der Vorsitzende schlägt vor, „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ einzufügen.
- Frau Brämer stellt den Antrag, **dass die Ergebnisse der Jugendbefragung nachträglich in die Konzeption eingearbeitet werden.**
- Der Bürgermeister rät davon ab, da wir noch nicht wissen, wie viele Rückläufer kommen werden.
- Herr Behrens stellt den Antrag, **den Neubau zu planen unter der Maßgabe der Einbindung von Fördermitteln.**
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag von Frau Brämer, die Umfrageergebnisse einfließen zu lassen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 11 x NEIN; 3 x ENTH
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Es wird über den Antrag von Herrn Behrens, einen Neubau unter Einbindung von Fördermitteln zu planen, abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: 2 x JA; 11 x NEIN; 5 x ENTH
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Lüder abstimmen: **im Konzept unter Punkt 1, zweiter Absatz die Passage „...bzw. ein entsprechender Neubau zu planen“ zu streichen.**
Abstimmungsergebnis: 14 x JA; 2 x NEIN; 2 x ENTH
Der Antrag ist damit angenommen.
- Der Vorsitzende lässt jetzt über den Antrag aus dem Hauptausschuss abstimmen: : im Konzept unter Punkt 5 – Finanzielle Ausstattung – den letzten Absatz zu ergänzen: „Zusätzlich sollte den Jugendclubs ein finanzieller Spielraum von 100 € bis 150 € je Einrichtung monatlich zur Verfügung gestellt werden, **das wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt**“.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA
Der Antrag ist damit angenommen.
- Des Weiteren lässt er über den geänderten Beschlusstext mit der Ergänzung „zum schnellstmöglichen Zeitpunkt“ abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neuordnung der Jugendarbeit unter Bezug auf das anliegende Konzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

TOP 12 Fragenkatalog zur Befragung der Jugendlichen in der Gemeinde Barleben - Antrag der Fraktion FWG
Vorlage: IV-0009/2019

- Per Email kamen noch Ergänzungswünsche zum Fragenkatalog.
- Im Hauptausschuss wurde der Antrag gestellt, den Fragenkatalog ungeändert zu beschließen.
- Der Vorsitzende schlägt vor, die Ergänzungen dem Fragenkatalog beizulegen. Da es keine gegenteiligen Meinungen gibt, wird die Anregung so aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt den Fragebogen zur Befragung von Jugendlichen in der Gemeinde Barleben zur Kenntnis

TOP 13 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0042/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende erläutert die beigefügten und ergänzend übersandten Dokumente.
- Herr Fricke weist auf ein Problem im § 4 Nr. 1 und § 8 Abs. 1 Nr. 7 – Entgelte für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst – hin. Im Jahr 2015 wurden im TVöD neue Zuordnungen in den Entgeltgruppen gemacht. Er erläutert den Zusammenhang zwischen Leitungsfunktion und Entgeltgruppe. Weiter entscheidend wäre die Anzahl der betreuten Kinder. Es wäre jetzt zu entscheiden, ob der Gemeinderat ab einer S 13 zu entscheiden hätte oder ab einer Entgeltgruppe S 11.
- Er informiert weiter über die Änderungen gegenüber der alten Hauptsatzung und deren Darstellung in der Synopse.
- Der Bürgermeister zieht die Vorlage zurück, da dies niemand so schnell erfassen kann.

- **Herr Dr. Appenrodt stellt den Antrag für die Fraktion FWG/Grüne: So zu verfahren, wie es üblich ist und auch im Gesetz vorgesehen, § 48 Abs. 3, auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion müssen Anträge, die nicht vorberaten wurden, und das ist der nicht, zu den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden. Das heißt, ich möchte diese Sache im Hauptausschuss zur Vorberatung haben, wie das üblich ist, und dann können wir das hier in der fertigen Form im Gemeinderat bringen. Und zurückziehen und nächsten Gemeinderat, bin ich überhaupt nicht der Meinung.**
- Der Vorsitzende stimmt dem zu, dass die Beschlussvorlage in der nächsten Beratungsfolge zuerst in den Hauptausschuss und dann in den Gemeinderat kommt.

Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

**TOP 14 Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0051/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht möglich war einen Vertreter des Unterhaltungsverbandes zu dieser Sitzung einzuladen.
- Herr Sonnabend als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung versucht, die Fragen aus den vorberatenden Gremien zu beantworten.
- Grundlage der Berechnungen sind die Einwohnerzahl und die Gesamtfläche der Gemeinde. Die Beiträge steigen nicht von Jahr zu Jahr, sondern sind in der Vergangenheit auch schon viermal gefallen. Von 2018 zu 2019 sind sie aber gestiegen. Gründe dafür sind: die durch Beseitigung der Unwetterschäden in 2017 aufgebrauchten Rücklagen, gestiegene Unternehmerpreise und dass der Verband gesetzlich verpflichtet ist, die Rücklagen wieder aufzufüllen.
- In § 55 Wassergesetz steht, dass Beitragspflicht für die Flächen des Einzugsgebietes besteht. Das Gesetz unterscheidet nicht, ob es Straße, Land, Fluss oder See ist.
- Der Pflegeaufwand wurde bereits stark zurückgefahren. Es gibt teilweise nur noch einen Pflegegang jährlich. Zu der minimalen Pflege ist der Unterhaltungsverband verpflichtet.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 15 Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss
Vorlage: BV-0053/2019

- Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

TOP 16 Kälteversorgung Gemeindesaal, VIP, Serverraum MLH
Vorlage: BV-0059/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme Kälteversorgung im Komplex Mittellandhalle (Variante 2) umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

- Frau Brämer fragt, ob es Überlegungen gab, das MGZ, bzw. den angrenzenden Trakt und das griechische Restaurant mit einzubeziehen.
- Herr Lüder erklärt, dass es sich hier um eine Instandsetzung einer bestehenden Anlage handelt. Eine neue Anlage darf nicht angeschafft werden.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme Kälteversorgung im Komplex Mittellandhalle (Variante 2) umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 17 Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Ersatzneubaus Krippe
Barleben auf dem Grundstück Breiteweg 158
Vorlage: BV-0061/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

- Der Vorsitzende stellt die fünf Punkte vor, wie sie vom Hauptausschuss empfohlen wurden.

- Frau Müller hat einen Antrag zu Punkt 1:
Sie beantragt, dass für den Krippenneubau ein Ausweichstandort geprüft wird. Sollte mein Antrag hier abgelehnt werden, möchte ich zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung über diesen Krippenneubau konkrete Zahlen haben, die Auslastung der Kapazitäten des Kindergartens und des Hortes, wenn er umgebaut ist und die Bedarfszahlen an Kindern und Hortkindern für mindestens die nächsten sechs Jahre unter Berücksichtigung der neuen Wohngebiete
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Müller abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 10 x NEIN; 3 x ENTH
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn bittet jetzt um Abstimmung über Punkt 1 der Empfehlung aus dem Hauptausschuss:
Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
Abstimmungsergebnis: 14 x JA; 2 x NEIN; 2 x ENTH
- Punkt 2:
Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA
- Punkt 3:
Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA
- Punkt 4:
Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 16 x JA; 2 x ENTH
- Punkt 5:
Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 16 x JA; 2 x ENTH
- Die einzelnen Punkte sind damit angenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

- 1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.**
- 3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.**
- 4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen.**

5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.

TOP 18 Neubau eines Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes
Vorlage: BV-0071/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes.

- Herr Schumann erklärt, dass grundsätzlich auch Feuerwehrfahrzeuge auf dieser Fläche gereinigt werden können. Wenn ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erfolgt, ist zwingend eine Ölabscheideranlage vorzusehen, unabhängig vom Vorhandensein des Waschplatzes am Wirtschaftshof. Größe und Traglast wären ausreichend.
- Die Absage von der Agrar-Genossenschaft wurde per Email verteilt.
- Der Bürgermeister nennt noch einmal Szenarien, bei denen die Nutzung des Waschplatzes am Wirtschaftshof für Feuerwehrfahrzeuge ungeeignet wäre.
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

TOP 19 Sanierung des nichtgeförderten Anbaus am ehemaligen Grundschulgebäude
Vorlage: BV-0073/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Anbaus an der ehemaligen Grundschule in Verbindung mit der Umsetzung des Stark-III-Projektes für den Gebäudekomplex Kiga/Hort.

- Frau Brämer fragt, ob in den Beschluss aufgenommen werden kann, dass die Räume klimatisiert/verschattet werden, da ja ohne Fördermittel gebaut wird.
- Frau Röhrig weist darauf hin, dass hier solche Kosten bisher nicht berücksichtigt sind. Dementsprechend würden sich die Haushaltszahlen nach oben verändern.

- Herr Korn lässt über den Antrag von Frau Brämer abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 11 x NEIN; 3 x ENTH
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Der Vorsitzende bittet jetzt um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Anbaus an der ehemaligen Grundschule in Verbindung mit der Umsetzung des Stark-III-Projektes für den Gebäudekomplex Kiga/Hort.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

TOP 20 Aufhebung Satzung Sport- und Kulturbeirat Vorlage: BV-0077/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Aufhebung der Satzung des Sport- und Kulturbeirates vom 27.09.2010.

- Der Vorsitzende informiert über eine Festlegung aus dem Hauptausschuss:
Einfügen der Passage: „Die Vereine der Gemeinde sind grundsätzlich mit einzuladen.“ im dritten Absatz.
- Er korrigiert, dass dies im vierten Absatz erfolgen muss.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Aufhebung der Satzung des Sport- und Kulturbeirates vom 27.09.2010.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	3	0

TOP 21 Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger Vorlage: BV-0076/2019

- Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

- TOP 22 Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - 1. Verlängerung**
Vorlage: BV-0052/2019

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

- TOP 23 Bestätigung der Entwurfsplanung für das Erschließungsgebiet "Schinderwuhne Süd" in der Ortschaft Barleben**
Vorlage: BV-0066/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ in der Ortschaft Barleben.

- Herr Dr. Appenrodt regt an, dass alles unter Punkt 4 des Kurzberichtes noch einmal vorgestellt wird.
- Der Ortschaftsrat hatte wie folgt empfohlen:
Die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne- Süd“ in der Ortschaft Barleben mit den Änderungen:
- verpflichtende Verlegung von Leerrohren und

- Herauslösung des Begrünungskonzeptes zu beschließen.
- Herr Dr. Appenrodt stellt den Antrag: **Leerrohre für ein kommunales Breitbandnetz.**
- Der Bürgermeister wendet ein, dass dieses Gebiet nicht Teil des Förderantrages war. Dies war kein weißer Fleck.
- Herr Sonnabend verliest ein Statement der Barlebener Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH:

„Aufgrund der Beschlusslage in der Gemeinde Barleben beabsichtigt die Gemeinde ein kommunales Glasfasernetz zu errichten. Um dieses Netz zu stärken wäre die Grundstücksgesellschaft bereit, der Gemeinde vorrangig zu gestatten, im Bereich Schinderwuhne Süd Glasfaserleitungen zu verlegen. Dabei wäre es nicht entscheidend, ob die Verlegung durch den vertraglich gebundenen Betreiber oder durch die Gemeinde Barleben direkt erfolgt. Die Planung und Verlegung wäre auf Kosten der Gemeinde durchzuführen, weil es sich um das gemeindliche Glasfasernetz handelt. Die Grundstücksgesellschaft wäre in jedem Fall finanziell nicht in der Lage, die Planung und den Bau eines Glasfasernetzes vorzufinanzieren. Möglicherweise käme deshalb die Planung, Errichtung und Vorfinanzierung des Netzes durch DNS:net als von der Gemeinde vertraglich gebundenen Betreiber des kommunalen Netzes in Betracht. Die vorstehende Variante ist allerdings nur von Belang, wenn ein gemeindliches Glasfasernetz gewollt ist. In diesem Fall würde die Grundstücksgesellschaft alle Mittel ausschöpfen, um die Priorität bzw. Exklusivität des Glasfasernetzes der Gemeinde zu wahren. Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass die Gemeinde sich unverzüglich zur vorstehenden Variante positioniert

Soweit die Gemeinde bei der Grundstücksgesellschaft die Verlegung von Glasfaser im Sinne des gerade Vorgetragenen nicht beantragt, wird die Grundstücksgesellschaft die bekannten Versorgungsunternehmen über die Erschließung des Gebietes informieren und hinsichtlich der Verlegung von Glasfaserleitungen nachfragen. Dabei weise ich darauf hin, dass die Telekom schon im Februar 2019 der Grundstücksgesellschaft mitgeteilt hat, in dem Gebiet Glasfaser bis ins Haus zu verlegen. Von der Ernsthaftigkeit dieser Absichtserklärung ist auszugehen.

Eine Verlegung von Leerrohren ist derzeit nicht vorgesehen. Dies wird nur für erforderlich erachtet, wenn die Verlegung von Glasfaserleitungen auch nicht durch private Netzbetreiber sichergestellt wird. Davon ist aufgrund der Anfrage der Telekom nicht auszugehen. Sollte gleichwohl die Gemeinde Barleben die Verlegung von Leerrohren wünschen, könnte dies erfolgen, soweit sich die Gemeinde zur Kostentragung verpflichtet. Eine Verlegung von Leerrohren auf Kosten der Grundstücksgesellschaft ist nicht vorgesehen. Sollte die Gemeinde für den vorbezeichneten Eventualfall (keine Errichtung eines gemeindlichen Glasfasernetzes, keine Tätigkeit der privaten Anbieter) die Verlegung von Leerrohren wünschen, bittet er um einen entsprechenden Antrag einschließlich damit verbundener Zusage der Kostentragung.“

- Herr Keindorff verweist auf die Beschlusslage in der Gemeinde Barleben, dass in allen Straßen, die in der Gemeinde ausgebaut werden, Leerrohrsysteme zu verlegen sind. Er ergänzt der Antrag von Herrn Dr. Appenrodt um die Wörter „**unter anderem**“, da die Leerrohre nicht nur für Breitband, sondern auch für andere Systeme nutzbar sind.

- Herr Lüder wendet ein, dass es sich hier nicht um einen Antrag handle, da es schon beschlossen ist. Wir sollten unsere Planung nicht von Absichtserklärungen anderer abhängig machen.
- Herr Korn lässt über den Beschluss
Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ in der Ortschaft Barleben.
mit der Änderung:
 1. Eine verpflichtende Verlegung von Leerrohren u.a. für das kommunale Breitbandnetz und
 2. Herauslösung des Begrünungskonzeptes abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne- Süd“ in der Ortschaft Barleben. Eine verpflichtende Verlegung von Leerrohren u.a. für das kommunale Breitbandnetz ist vorzusehen und das Begrünungskonzept ist herauszulösen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 24 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben Geschäftsaufwendungen für Gerichts- und ähnliche Kosten Vorlage: BV-0081/2019/1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 56.852,26 Euro für die Deckung der anstehenden Gerichtskosten, entsprechend beigefügtem Antrag.

- Herr Dr. Appenrodt fragt, wie der Vertrag für die Beratung Breitband aussieht. Ist es ein Stundensatz, ein Erfolgshonorar, orientiert er sich an der Vertragssumme?
- Der Vorsitzende bietet die Einsichtnahme in die Akten an.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 56.852,26 Euro für die Deckung der anstehenden Gerichtskosten, entsprechend beigefügtem Antrag.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	1	2	0

TOP 25 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**TOP 25.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019 (öffentlicher Teil)**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

TOP 25.1.1 Anfragen zur Niederschrift

- Keine
- Frau Keindorff verlässt um 20:27 Uhr den Saal, damit sind jetzt noch 17 Mitglieder anwesend.

TOP 33 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender